

A n t r a g :

1. Die nach der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes vorgenommenen Änderungen werden gebilligt.
2. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung, der Behördenbeteiligung sowie die während der nachfolgenden eingeschränkten Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Gewerbegebiet Freesenburg (Freesen-Center)“ für das Gebiet des Freesen-Centers (Teilgebiet 2 gemäß der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 innerhalb des Sondergebietes Freesenburg), südlich der Grünachse „Freesenburg“ und nördlich der Wasbeker Straße im Stadtteil Böcklersiedlung-Bugenhagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
4. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt; Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestätigt.
5. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 a Abs. 1 BauGB wird gebilligt.
6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung eingesehen werden kann.

